

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				
aa) laufendes Jahr	237.845.530,71		233.800.911,25	
ab) Vorjahre	0,00		-535.364,86	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	53.185.635,30		57.296.966,18	
c) von anderen Zuschussgebern	88.366.287,90	379.397.453,91	86.278.515,41	376.841.027,98
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	3.066.000,00		3.048.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.646.145,62		22.606.943,63	
c) von anderen Zuschussgebern	12.756.309,24	46.468.454,86	8.294.036,74	33.948.980,37
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		897.000,00		778.000,00
		426.762.908,77		411.568.008,35
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	836.432,60		822.372,14	
- davon Drittmittel EUR 836.432,60 (2017: EUR 822.372,14)				
b) Erträge für Weiterbildung	1.148.275,45		950.221,41	
- davon Drittmittel EUR 1.148.275,45 (2017: EUR 950.221,41)				
c) Übrige Entgelte	46.264.070,36	48.248.778,41	45.323.964,64	47.096.558,19
- davon Drittmittel EUR 1.226.434,91 (2017: EUR 1.152.733,46)				
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		94.803,46		213.898,31
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.831.035,40		1.150.312,70
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	2.125.320,45		2.943.829,67	
- davon Drittmittel EUR 2.125.320,45 (2017: EUR 2.943.829,67)				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.734.043,99		1.367.449,15	
- davon aus Drittmitteln EUR 1.734.043,99 (2017: EUR 1.367.449,15)				
- davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge EUR 141.385,93 (2017: EUR 65.866,26)				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	40.906.820,27		40.430.178,82	
- davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten				
EUR 6.008.640,65 (2017: EUR 6.081.085,15)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse				
EUR 28.252.493,60 (2017: EUR 27.750.653,12)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge				
EUR 74.171,55 (2017: EUR 535.905,12)		44.766.184,71		44.741.457,64
		521.703.710,75		504.770.235,19
8. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	21.762.470,23		20.653.275,13	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.735.297,21	30.497.767,44	9.063.403,47	29.716.678,60
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	246.522.698,88		236.473.458,27	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.415.434,24		64.178.814,00	
- davon für Altersversorgung EUR 23.228.833,84 (2017: EUR 22.273.098,15)				
		312.938.133,12		300.652.272,27
10. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.145.715,35		35.639.719,27
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.240.775,44		18.808.256,70	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	25.379.546,28		22.940.830,57	
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.775.262,91		5.349.016,98	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.423.549,09		13.383.469,02	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	12.060.699,48		11.985.696,22	
f) Betreuung von Studierenden	7.913.699,99		9.507.525,35	
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.047.276,74		56.670.329,08	
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse				
EUR 52.395.860,65 (2017: EUR 55.491.787,02)				
		137.840.809,93		138.645.123,92
		517.422.425,84		504.653.794,06
12. Erträge aus Beteiligungen		17.395,00		26.660,43
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.209.351,93		5.822.861,94
- davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (2017: EUR 0,00)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		330.420,00		69.816,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.613.677,51		1.607.839,80
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.563.934,33		4.288.307,70
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		515.161,11		592.410,32
18. Sonstige Steuern		1.233.793,96		65.499,60
19. Jahresüberschuss		5.814.979,26		3.630.397,78
20. Gewinnvortrag		0,00		0,00
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital		1.399.357,70	3.953.321,84	3.953.321,84
aus dem Grundstockvermögen	1.399.357,70			
aus dem Kapitalvermögen	2.780.412,22	4.179.769,92	0,00	3.953.321,84
22. Entnahme aus dem Stiftungs Sonderposten		-433.391,20		0,00
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	14.137.025,00		31.416.645,26	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	647.128,34		892.522,15	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.668.758,47		1.273.127,77	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	2.161.196,13	18.614.107,94	1.983.140,59	35.565.435,77
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-9.114.473,81		-17.792.425,00	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.595.185,13		-2.125.567,62	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.344.505,71		-2.126.241,38	
in die nutzungsgebundene Rücklage	-6.831.010,48	-18.885.175,13	-4.843.849,72	-26.888.083,72
25. Einstellungen in das Stiftungskapital				
in das Grundstockvermögen	-140.800,00		-340.000,00	
in das Kapitalvermögen	-9.149.490,79	-9.290.290,79	-15.921.071,67	-16.261.071,67
26. Bilanzgewinn		0,00		0,00

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ab dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung umfasst die Georg-August-Universität Göttingen mit den zwei Teilbereichen: Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) und Georg-August-Universität Göttingen (Universitätsmedizin). Die Universitätsmedizin ist in den folgenden Angaben nicht enthalten.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Unmittelbare Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergeben sich wegen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie seit dem Jahr 2016 auf den Jahresabschluss nicht. Entsprechend der Festlegungen in einem Schreiben des MWK vom 13. Februar 2017 sind bereits für den Jahresabschluss 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge Umgliederungen vorgenommen worden. Für den Wirtschaftsplan war aufgrund des Doppelhaushalts bei dessen Aufstellung noch das vorige Gliederungsschema anzuwenden, sodass hier Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auftreten (Soll-Ist-Vergleich).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 6,0 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	3 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalkostenzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 357.654 EUR (Vorjahr: 252.319 EUR), das wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 73.538 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 38.400 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als Stiftung öffentlichen Rechts hat die Universität die Möglichkeit, nicht verbrauchte Finanzhilfe, die älter als drei Jahre ist, der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu entnehmen und dem Kapitalvermögen (Stiftungsvermögen) zuzuführen. Die Universität hat hiervon Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus den Studienbeiträgen. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Der Restbetrag wird in 2019 aufgebraucht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018 (im Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G) mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 0,82 % (im Vorjahr: 1,33 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 1,50 % p. a. (im Vorjahr: 1,50 % p. a.).

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018 (im Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G) mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 2,32 % (im Vorjahr: 2,80 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,00 % p. a. (im Vorjahr: 2,00 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven

Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0 %, insgesamt somit 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 182.932.806,60 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage I (Anlagespiegel Seite 15) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Es betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 31,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018). Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Wert hat sich von 96,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 99,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 erhöht.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage I Seite 18). Die Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst und befindet sich derzeit in Liquidation. Zweck der Gesellschaft war die Koordinierung und Durchführung von fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2018 enthalten die Finanzanlagen des Anlagevermögens nach Bewertung eine negative Differenz zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert von 2.738.927,01 EUR. Dem gegenüber steht eine positive Differenz zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert von 5.627.748,95 EUR. In der kompensierten Betrachtung ergeben sich stille Reserven von 2.888.821,94 EUR zum 31. Dezember 2018. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung nach IDW FN 2002, S. 667 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8 TEUR betreffen die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio, der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 1.1.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	349.827	141	-1.399	348.569
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	0	10	0	10
2. Kapitalvermögen	121.557	9.149	-2.780	127.926
II. Stiftungssonderposten	-94.044	433	-6.008	-99.619
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG - davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 25.456 TEUR (i. Vorjahr: 25.749 TEUR)	53.524	9.114	-14.137	48.501
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	12.538	1.595	-647	13.486
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.056	1.345	-1.669	4.732
4. Nutzungsgebundene Rücklage	37.021	6.831	-2.161	41.691
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	486.430	28.618	-28.801	486.247

Die Veränderung des Grundstockvermögens rührt aus der Übertragung von Gebäuden an das Studentenwerk Göttingen. Die Liegenschaften wurden bereits durch das Studentenwerk Göttingen betrieben. Nach § 55a Abs. 9 NHG hat die Universität die Gebäude unentgeltlich an das Studentenwerk Göttingen übertragen.

Treuhänderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhänderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“. mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co OHG, Göttingen, geschlossen.

Im Rahmen der Treuhänderschaft wurde die Immobilie „Düstere Straße 6 in 37073 Göttingen“ erworben. Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst und spiegeln sich in folgenden Positionen wider:

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
	31.12.2018		31.12.2018
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
II. Sachanlagen		I. Stiftungskapital	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.149,00	1. Grundstockvermögen	
		c) aus Treuhandvermögen	10.000,00
		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	156.149,00
B. Umlaufvermögen		E. Verbindlichkeiten	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.550,34	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	9.550,34
	175.699,34		175.699,34

Gewinn- und Verlustrechnung	EUR
	2018
7. Sonstige betriebliche Erträge	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	156.299,66
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	150,66
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 150,66 EUR	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-150,66
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
g) Andere sonstige Aufwendungen	-156.299,66
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 156.299,66 EUR	
19. Jahresüberschuss	0,00

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2013	9.784.350	-34.598.509	46.337.236
2014	19.352.927	-17.694.792	47.995.371
2015	21.673.595	-14.388.318	55.280.648
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692
2017	17.792.425	-31.416.646	53.524.471
2018	9.114.474	-14.137.025	48.501.920

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Jahresüberschuss 5.815 TEUR. Nach Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen, die verbindlich zu erfolgen hatten (Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie die nutzungsgebundene Rücklage) sowie für das Stiftungskapital, verbleibt ein Posten von 2.815 TEUR. Diese Position ist bereits für künftige Verpflichtungen reserviert und wird deshalb der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.815 TEUR im Rahmen des Gewinnverwendungsvorschlags zugeführt.

Die allgemeine Rücklage weist im davon-Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 25.456 TEUR aus. Die Rücklagen für Baumaßnahmen und für die Verpflichtungen der Fakultäten/Einrichtungen betragen zum 31. Dezember 2018 noch 23.046 TEUR. Die Planungen aus 2018 haben sich für die genannten drei Baumaßnahmen nur um 250 TEUR aufgrund des Baufortschritts reduziert. Es sind für den Eigenanteil der Sanierung der Gebäude der Fakultät für Chemie 6.950 TEUR (Vorjahr: 7.200 TEUR) vorzuhalten, für den Bau des Forum Wissen 3.700 TEUR (Vorjahr: 3.700 TEUR) sowie für den Bau eines Blockheizkraftwerks am Neubau des Rechenzentrums 2.100 TEUR (Vorjahr: 2.100 TEUR).

Durch die Planungen der Fakultäten und Einrichtungen werden u. a. die Ablösung von Alexander-von-Humboldt-Professuren von 3.709 TEUR (Vorjahr: 5.500 TEUR), für die Ablösung von Professuren von 4.600 TEUR (Vorjahr: 6.800 TEUR) und Eigenanteile für Großgerätebeschaffungen in Höhe von 1.987 TEUR (Vorjahr: 2.500 TEUR) abgesichert.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (7.497 TEUR), Jubiläumszuwendungen (577 TEUR), Gleitzeitüberhang (929 TEUR), Altersteilzeit (84 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (1.479 TEUR) ausgewiesen.

Die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Bewertung erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMOG) vom 25. Mai 2009 geänderten Bewertungsvorschriften. Es wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G), in der Fassung vom Oktober 2018, von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 0,82 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 1,50 % p. a. zugrunde gelegt.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurde ebenfalls ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Sie haben wie im Vorjahr mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,10 (0,11)	0,10 (0,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.176,90 (938,10)	1.176,90 (938,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.457,62 13.638,04	13.457,62 (13.638,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	27.010,14 32.886,17	27.010,14 (32.886,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	27.061,27 26.683,16	27.061,27 (26.683,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.253,28 398,67	2.253,28 (398,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	28.630,91 31.439,97	9.186,91 (6.887,59)	14.876,40 (17.334,00)	4.567,60 (7.218,38)
<i>darunter:</i> <i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>17.334,00</i> <i>(19.745,53)</i>	<i>2.457,60</i> <i>(2.411,53)</i>	<i>14.876,40</i> <i>(17.334,00)</i>	<i>4.567,60</i> <i>(7.218,38)</i>
Verbindlichkeiten Gesamt	99.590,22 (105.984,22)	80.146,22 (81.431,84)	14.876,40 (17.334,00)	4.567,60 (7.218,38)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr hatten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr von 6.888 TEUR, über einem Jahr von 17.334 TEUR und über fünf Jahren von 7.218 TEUR.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 5.896 TEUR (Vorjahr: 3.613 TEUR) Steuern und 44 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) soziale Sicherheit.

In 2018 wurde die Universität steuerlich dahingehend beraten, eine Umsatzsteuerberichtigung nach § 153 Abgabenordnung vorzunehmen, da nach herrschender Rechtsmeinung gemeinsame Berufungen nach dem sog. Berliner und Jülicher Modell (hier nur Versorgungszuschläge) als Personalgestellungen gewertet werden, die einen Betrieb gewerblicher Art begründen und damit umsatzsteuerpflichtig sind. Daraufhin wurden durch die Universität Umsatzsteuer im Umfang von rund 2.036 TEUR für den Zeitraum von 2008 bis 2018 im Rahmen der Berichtigung gezahlt. Die Universität vertritt hier eine andere Rechtsauffassung und hat deshalb Einspruch gegen die Umsatzsteuerbarkeit eingelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als davon-Vermerk bei der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 4.624 TEUR. Aus Wartungsverträgen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 3.495 TEUR. Für die nächsten fünf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von 17.265 TEUR. Die Universität hatte in 2017 gegenüber der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH eine in der Höhe auf 2,3 Mio. EUR beschränkte Patronatserklärung abgegeben. Die GWDG ist eine 50%ige Tochtergesellschaft der Universität. In 2018 wurde die Patronatserklärung von den Gesellschaftern aufgehoben.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 19.635 TEUR (Vorjahr: 20.700 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 6.940 TEUR (Vorjahr: 6.080 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 7.564 TEUR (Vorjahr: 6.667 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 44.766 TEUR (Vorjahr: 44.741 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 28.252 TEUR (Vorjahr: 27.751 TEUR), die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 6.009 TEUR (Vorjahr: 6.081 TEUR), Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 380 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) und die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 133 TEUR (Vorjahr: 481 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 137.841 TEUR (Vorjahr: 138.645 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 52.396 TEUR (Vorjahr: 55.492 TEUR).

Weiterhin sind hier die Energiekosten mit 25.380 TEUR (Vorjahr: 22.941 TEUR), die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung mit 18.241 TEUR (Vorjahr: 18.808 TEUR), die Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 972 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 94 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 37 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR) enthalten.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit 330 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) vorgenommen.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2018	2017
Beamte	614	611
Beschäftigte Tarifpersonal	3.593	3.547
Mitarbeiter in Elternzeit	65	60
Auszubildende	94	95
Beschäftigte Gesamt	4.366	4.313
Beschäftigte ohne Elternzeit	4.301	4.253

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2018

	Hochschule Gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich	wirtschaft- licher Bereich
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	498.678	490.528	8.150
Aufwendungen	468.720	460.956	7.764
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	29.958	29.572	386
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	28.252	27.916	336
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	52.396	51.786	610
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	5.814	5.702	112

Das Ergebnis wird nahezu ausschließlich durch den Verkauf von Energie erwirtschaftet. Die Erträge hieraus werden genutzt, um die erforderliche Sanierung und Modernisierung des Energienetzes zu finanzieren.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 22.990 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses Universität 2018

- **Dr. Wilhelm Krull (Vorsitzender)**
Generalsekretär
der Volkswagenstiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
- **Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte (stellv. Vorsitzende)**
Internationales Forschungskolleg
Verflechtung von Theaterkulturen
Grunewaldstr. 35
12165 Berlin
- **Prof. Dr. Herta Flor**
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
J 5
68159 Mannheim
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius AG
Otto-Brenner-Str. 20
37079 Göttingen

Vertreter des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge**
Zahnärztliche Prothetik der
Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **MD Carsten Mühlenmeier** bis 14.02.2018
Leiter der Hochschulabteilung
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover
- **Dr. Sabine Johannsen** ab 15.02.2018
Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Das Präsidium setzt sich im Berichtsjahr aus fünf bzw. sechs Personen zusammen. Das Präsidium führt gemäß § 61 NHG die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mitglieder des Präsidiums:

Präsidentin

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann

Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne

Prof. Dr. Ulf Diederichsen

Prof. Dr. Norbert Lossau

Dr. Holger Schroeter

bis 31.08.2018

Dr. Valérie Schüller

ab 01.04.2019

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 495.078 EUR. Neben der Präsidentin sind das der Vizepräsident für Infrastrukturen und die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

Ergebnisverwendung

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 9. April 2019 ist der Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

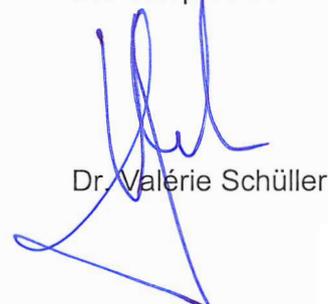
Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Göttingen, den 21. Mai 2019

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Präsidentin


Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin


Dr. Valérie Schüller

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Zuschreibung	31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.268.023,23	348.629,45	637.070,23	0,00	6.979.582,45	6.287.631,41	528.474,45	636.936,23	0,00	6.179.169,63	800.412,82	980.391,82
2. Geleistete Anzahlungen	48.933,72	38.820,18	0,00	0,00	87.753,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.753,90	48.933,72
	7.316.956,95	387.449,63	637.070,23	0,00	7.067.336,35	6.287.631,41	528.474,45	636.936,23	0,00	6.179.169,63	888.166,72	1.029.325,54
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	544.174.189,30	1.523.288,46	1.399.357,70	4.433.569,58	548.731.689,64	135.608.134,88	10.781.394,04	433.391,20	0,00	145.956.137,72	402.775.551,92	408.566.054,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	401.874.913,13	20.441.976,52	18.544.023,52	7.595.851,44	411.368.717,57	302.849.408,88	22.777.426,46	18.291.156,02	0,00	307.335.679,32	104.033.038,25	99.025.504,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.801.174,25	4.180.147,03	1.309.867,87	14.120,67	129.685.574,08	21.659.740,04	2.058.420,40	1.286.254,36	0,00	22.431.906,08	107.253.668,00	105.141.434,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.414.418,32	30.423.277,52	0,00	-12.043.541,69	72.794.154,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.794.154,15	54.414.418,32
	1.127.264.695,00	56.568.689,53	21.253.249,09	0,00	1.162.580.135,44	460.117.283,80	35.617.240,90	20.010.801,58	0,00	475.723.723,12	686.856.412,32	667.147.411,20
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	848.920,63	0,00	0,00	0,00	848.920,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.920,63	848.920,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	198.480.833,00	22.107.595,22	25.000.000,00	0,00	195.588.428,22	2.150.610,56	330.420,00	1.429.000,00	132.865,30	919.165,26	194.669.262,96	196.330.222,44
	199.329.753,63	22.107.595,22	25.000.000,00	0,00	196.437.348,85	2.150.610,56	330.420,00	1.429.000,00	132.865,30	919.165,26	195.518.183,59	197.179.143,07
	1.333.911.405,58	79.063.734,38	46.890.319,32	0,00	1.366.084.820,64	468.555.525,77	36.476.135,35	22.076.737,81	132.865,30	482.822.058,01	883.262.762,63	865.355.879,81

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	239.213.000	237.845.531	-1.367.469
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.120.000	53.185.635	12.065.635
c) von anderen Zuschussgebern	75.770.000	88.366.288	12.596.288
Zwischensumme 1:	356.103.000	379.397.454	23.294.454
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	3.066.000	3.066.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.500.000	30.646.146	13.146.146
c) von anderen Zuschussgebern	9.400.000	12.756.309	3.356.309
Zwischensumme 2:	29.966.000	46.468.455	16.502.455
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	813.000	897.000	84.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	836.433	-363.567
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	1.148.275	158.275
c) Übrige Entgelte	9.670.000	46.264.070	36.594.070
Zwischensumme 4:	11.860.000	48.248.778	36.388.778
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	94.803	-405.197
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.831.035	331.035
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.800.000	2.125.320	-674.680
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.734.044	-265.956
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	80.897.000	40.906.820	-39.990.180
Zwischensumme 7:	85.697.000	44.766.184	-40.930.816
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.958.000	21.762.470	1.804.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.080.000	8.735.297	655.297
Zwischensumme 8:	28.038.000	30.497.767	2.459.767
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.218.000	246.522.699	26.304.699
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	60.776.000 21.994.100	66.415.434 23.228.834	5.639.434 1.234.734
Zwischensumme 9:	280.994.000	312.938.133	31.944.133
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.000.000	36.145.715	145.715
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.410.000	18.240.775	-4.169.225
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.100.000	25.379.546	-6.720.454
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.800.000	5.775.263	975.263
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.000.000	14.423.549	-576.451
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	12.060.699	1.160.699
f) Betreuung von Studierenden	12.000.000	7.913.700	-4.086.300
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	42.850.000 34.000.000	54.047.277 52.395.861	11.197.277 18.395.861
Zwischensumme 11:	140.060.000	137.840.809	-2.219.191
12. Erträge aus Beteiligungen	3.000	17.395	14.395
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.500.000	5.209.352	709.352
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	330.420	230.420
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400.000	1.613.678	213.678
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.350.000	7.563.934	3.213.934
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85.000	515.161	430.161
18. Sonstige Steuern	115.000	1.233.794	1.118.794
19. Jahresüberschuss	4.150.000	5.814.979	1.664.979
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	18.614.108	18.614.108
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-18.885.175	-18.885.175
23. Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten	0	-433.391	-433.391
24. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	4.179.770	4.179.770
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	-4.150.000	-9.290.291	-5.140.291
26. Bilanzgewinn	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Vorab zu bemerken ist, dass die hier enthaltenen Planwerte 2018 aufgrund des Doppelhaushaltes des Landes Niedersachsen für 2017 und 2018 bereits im März 2016 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert wurde. Einige Änderungen waren nach Aufforderung durch das Land Niedersachsen seit dem Jahresabschluss 2016 umzusetzen. Bei den Sondermitteln sind insgesamt höhere Erträge zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf der Verausgabung von Mitteln beruht, die für das Vorjahr zugewiesen worden waren.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Die Investitionen aus Sondermitteln sind insbesondere aufgrund der ersten Phase der Beschaffung des HLRN IV sowie dem Bau des Rechenzentrums höher ausgefallen als geplant.
- Nr. 4/7: Die hohen Abweichungen von den Planwerten sind im Wesentlichen durch die Gliederungsanpassung gemäß BilRUG begründet. Innerhalb der Unterkategorien (z. B. Weiterleitung von Betriebskosten oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) haben sich die Werte wie geplant entwickelt.
- Nr. 5/6: Die Planung der Soll-Ansätze ist von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen.
- Nr. 9: Die Steigerungen beim Personalaufwand beruhen im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Mehreinstellungen für Drittmittelprojekte bzw. bei finanzhilfefinanziertem Personal. Den gestiegenen Aufwendungen stehen gestiegene Erträge gegenüber.
- Nr. 12: Aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG ist die Gewinnausschüttung für 2016 erstmals höher ausgefallen als erwartet. Inzwischen kann von einer regelmäßigen Gewinnausschüttung in dieser Höhe ausgegangen werden. Die künftigen Planwerte werden entsprechend angepasst.
- Nr. 13/14: Die Umschichtung des Portfolios der Kapitalerträge, insbesondere die stärkere Beimischung von ertragreicheren Anlagen zwecks realen Kapitalerhalts, führte zu höheren Kapitalerträgen, als ursprünglich erwartet. Die Abschreibungen resultieren aus handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.
- Nr. 15/17/18: Die Abweichungen beruhen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Zusätzlich zur Nachversteuerung mussten entsprechend hohe Zinslasten an die Finanzverwaltung geleistet werden.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	EUR	EUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH, Hannover	33,33	-43.212	65.676 ¹⁾
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	133.078	693.044 ¹⁾
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	26.637	289.151 ¹⁾
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	68.134	985.099 ²⁾
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,20	879.315	4.113.673 ¹⁾
Beteiligungen der Versuchsgüter	0,00	k.A.	k.A.
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	-15.335	25.285 ¹⁾
SüdniedersachsenStiftung, Göttingen	0,00	k.A.	k.A.

Letzte vorliegende Jahresabschlüsse: 1) 31. Dezember 2017

2) 30. Juni 2018

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen steht für Spitzenleistung in Forschung und forschungsorientierter Lehre. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft sowie demokratischen Werten, Toleranz und Chancengleichheit.

Die Universität verfügt als Stiftung des öffentlichen Rechts über hohe Autonomie, die sie aktiv in der Strategie- und Personalentwicklung einsetzt und zur flexiblen Gestaltung baulicher und technischer Infrastrukturen nutzt. Sie ist Kern des Göttingen Campus, einer engen Kooperation mit acht exzellenten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie weiteren wichtigen assoziierten Wirtschaftspartnern und Forschungseinrichtungen. Wir entwickeln zukunftsfähige Forschungs- und Informationsinfrastrukturen als wichtige Rahmenbedingungen für unsere Forschenden.

Aufbauend auf vorhandenem Wissen entstehen am Göttingen Campus neue Ideen und Innovationen. Dabei leitet uns die Freiheit in Forschung und Lehre, im Rahmen wissenschaftsbezogener ethischer Grundsätze. Wir fördern die Exzellenz und Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses systematisch und bieten umfassende und digitale Bildung für zukünftige Fach- und Führungskräfte.

Zielprofil

- Ermöglichung von grundlegender und angewandter Spitzenforschung sowie Offenheit für institutionelle Erneuerung durch wissenschaftsadäquate Governance.
- Nutzung des hervorragenden, vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus und Angebot attraktiver Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität zu halten.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden an der Universität.
- Gemeinsame Nutzung technischer und digitaler Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policen.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt durch Nutzung der großen Diversität mit dem Ziel umfassender Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung für die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte mit umfassender Wissenschaftskommunikation und zielgerichtetem Wissenstransfer.

Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Strategien

Mit dem oben genannten Zielprofil setzt die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf.

- **Nachwuchsförderung** - Aufzeigen und Bereitstellen attraktiver Karrierewege für wissenschaftliches Personal und geeignete Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung sowie Maßnahmen zur akademischen Personalentwicklung. Etablierung eines Postdoc-Netzwerkes zur Stärkung dieser wichtigen Gruppe von forschungsaktiven wissenschaftlichem Nachwuchs.
- **Service für die Wissenschaft** - Optimierung der Unterstützung der Wissenschaft durch die Digitalisierung in der Verwaltung sowie durch Verbesserung der Prozesse. Vorrangiges Ziel der Verwaltung ist es, die Umsetzung der Ideen aus der Wissenschaft zu ermöglichen und die Verfahren zu begleiten.
- **Forschungs- und Informationsinfrastruktur** - International anerkannte Forschung braucht zukunftsfähige digitale Infrastrukturen, die einen Schwerpunkt der Entwicklung der Universität bilden. Dazu gehört insbesondere die „eResearch Alliance“, die den Einsatz digitaler Technologien und Methoden über einzelne Projekte hinaus fördert und mit verlässlichen Strukturen die Erhebung, das Management, die Sicherung und Vernetzung von Daten unterstützt. Dabei arbeiten die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) in beispielgebender Weise für die gesamte Universität und den Campus zusammen, gemeinsam mit der Medizininformatik für die Universitätsmedizin. Die Zentrale Kustodie ist mit dem Sammlungskonzept und der Errichtung des Forum Wissen eine wichtige Komponente für die objektbezogene Forschungsinfrastruktur.
- **Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen** - Festigung der Partnerschaft im Göttingen Campus durch gemeinsame Konzepte bei der Nachwuchsförderung, dem Aufbau gemeinsamer Forschungsinformationsinfrastrukturen und dem gemeinsamen Marketing für den Wissenschaftsstandort Göttingen.
- **Methodenforschung** - Die Campuslabore „Advanced Imaging, Microscopy and Spectroscopy“ (AIMS) sowie „Digitalisierung und computergestützte Analytik in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (DCA) stimulieren und unterstützen die Methodenforschung über die Grenzen von Forschungsgebieten hinweg.
- **Interdisziplinarität und Vielfalt** - Intensivierung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Lebenswissenschaften und Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunftsgestaltender Lösungen globaler gesellschaftlicher Probleme. Ausbildung über die Vermittlung grundlegenden Wissens hinaus zu kreativem Denken, kritischer Reflektion und Selbstreflektion und der Fähigkeit interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten - also der Mündigkeit im Sinne der Aufklärungstradition.
- **Internationalität** - Erhöhung der Anziehungskraft für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende durch eine weitere Optimierung der Willkommenskultur. Angebote für Studierende zu Auslandsaufenthalten und Anschubmittel für wissenschaftliche Kooperationen. Ausbau strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten für einen institutionellen Austausch in Forschung und Lehre sowie in Fragen der Governance.
- **Forschungsorientiertes Lehren und Lernen** - Entwicklung und Weiterentwicklung von forschungsbezogenen Studienprogrammen im Rahmen der Bachelor/Master-Programme, berufsbezogene Ausbildungs- und Fortbildungsangebote in Graduiertenschulen sowie Verbesserung der Absolventinnen- und Absolventenquoten und Betreuungsrelationen. Um unsere Studierenden für die Zukunft in einer globalen Arbeitswelt vorzubereiten, wird neben dem internationalen Studierendenaustausch die Internationalisierung

der Curricula in allen Fakultäten vorangetrieben. Zugleich werden die digitalen Kompetenzen der Studierenden wie Lehrenden gestärkt und die Lehr-Lern-Konfigurationen diversitätsorientiert gestaltet.

- **Qualitätssicherung in Forschung und Lehre** - Qualitätssicherung durch Evaluationen, Einführung der Systemakkreditierung, Audits und die konsequente Umsetzung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.
- **Governance und Strukturen** - Optimale Nutzung der Autonomie einer Stiftungsuniversität in der Governance. Ressortübergreifende Lösungserarbeitungen im Präsidium und der Verwaltung; Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung mit den Gremien, Fakultäten und anderen Einrichtungen zur Erreichung der gesetzten institutionellen Ziele.
- **Wissenschaftsmanagement** - Das Wissenschaftsmanagement hat sich als Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung in Form von Stellen zur Forschungskoordination, Koordination von Graduiertenschulen und geschäftsführenden Aufgaben in Fakultäten etabliert. Dazu kommen Managementaufgaben im Präsidium. Die Universität sieht einen Bedarf an qualifizierten akademischen Personal in diesen Aufgabengebieten.
- **Wirtschaftskooperationen** - Gezielte Erweiterung des Göttinger Campus durch regionale und nationale Unternehmen als assoziierte Partner mit Rahmenverträgen. Schaffung von Karriereperspektiven für Absolventen in der Wirtschaft, Vermittlung von Praxispartnern für Drittmittelprojekte und Ausbau des Wissens- und Technologietransfers mit Partnern in der Region.
- **Wissenstransfer als ‚Third Mission‘** - Als Teil der Gesellschaft pflegt die Universität Kontakte zu Politik, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern. Dabei spielt der Transfer von Wissen in die Gesellschaft eine bedeutende Rolle sowie die Partizipation an der regionalen Entwicklung zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus den vorgenannten Zielen und strategischen Konzepten in Forschung und Lehre leiten sich Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Nachwuchsförderung, die Personalentwicklung und die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft.

1. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen ist seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei wirtschaftlich eigenständige Unternehmen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Erträge aus Finanzhilfen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln anzusehen, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen, die sich in den Erträgen aus Finanzhilfen widerspiegelt, ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Dritt- und Sondermittelerträge, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen die Stärke der Universität in Forschung und Lehre.

1.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Der Ertrag aus Finanzhilfe setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres und der Finanzhilfe für bauliche Investitionen zusammen. In 2018 betrug er **240,9 Mio. EUR** (Vorjahr: 236,9 Mio. EUR).

Darin inbegriffen sind Finanzmittel für

- Bauunterhalt in Höhe von 4,6 Mio. EUR (einschließlich Bauleitmittel) und
- Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Der Ertrag aus der Finanzhilfe berücksichtigt darüber hinaus einen sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: Formelgewinn 0,6 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sieht der Hochschulentwicklungsvertrag vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen. Im Jahr 2018 standen 8,5 Mio. EUR Finanzhilfe für Berufungs- und Bleibzusagen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 3,5 % des Finanzhilfeeintrags. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem Struktur- und Innovationsfonds 14,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 5,9 % des Finanzhilfeeintrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln betragen im Berichtszeitraum **192,9 Mio. EUR** (Vorjahr: 182,5 Mio. EUR). Davon entfielen 10,3 Mio. EUR auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Universität konnte in 2018 den Ertrag aus Drittmitteln um 6,4 Mio. EUR steigern. Bei den durch die DFG geförderten Projekten betrug die Steigerung des Ertrags 0,6 Mio. EUR. Insgesamt konnte die Universität damit das in den letzten Jahren bereits erreichte hohe Niveau der Drittmittelerträge weiter festigen.

Der Anstieg der Sondermittel des Landes ist insbesondere auch durch die Zuwendungen für die Sanierung der Chemie bedingt. Weiterhin sind in den Sondermitteln u. a. enthalten:

- aus dem Programm Formel Plus ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Zuweisung in 2018 1,5 Mio. EUR; die Zuweisung wurde in 2018 ausgabewirksam umgesetzt)
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 21,4 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018
A. Drittmittel	95,2	89,4	95,4	101,8	108,2
davon:					
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	48,8	43,4	48,2	50,9	51,5
davon:					
<i>DFG allgemein</i>	36,1	34,9	39,1	41,3	42,0
<i>DFG Programmpauschale allgemein</i>	7,2	7,1	7,6	8,3	8,2
<i>DFG Exzellenzinitiative</i>	4,7	1,2	1,3	1,1	1,1
<i>DFG Programmpauschale Exzellenzinitiative</i>	0,8	0,2	0,2	0,2	0,2
Bund *	19,0	20,7	21,0	21,8	22,2
Europäische Union	8,9	9,4	9,2	9,0	7,7
Andere Zuschussgeber	13,3	11,6	13,3	15,8	21,9
Auftragsforschung	1,5	1,0	0,6	0,8	0,8
Sonstige Drittmittel	3,7	3,3	3,1	3,5	4,1
<i>davon Spenden</i>	1,0	0,7	0,8	1,3	1,7
B. Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	9,7	0,8	0,8	0,8	0,9
C. Sondermittel des Landes	42,7	60,4	66,1	79,9	83,8
Gesamt	147,6	150,6	162,3	182,5	192,9

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ersetzen seit dem Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge und dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2018 wurden 57 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmt sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befinden (dezentrale SQM). Dementsprechend wurden 43 % für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM).

Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte. Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 27. März 2017 geregelt.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität nicht jahres-, sondern semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die

Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2018 erhielt die Universität Erträge aus SQM in Höhe von 18,1 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt werden). Verausgabt wurden in 2018 21,4 Mio. EUR. Damit reduzierte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr in Höhe von 6,6 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie allgemeiner Geräteausstattung, die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2018 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr)Personal	11.323.894,85
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	4.401.213,57
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	563.258,56
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.496.077,19
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	1.249.967,72
Verbesserung der DV-Infrastruktur	178.214,05
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	612.939,96
Exkursionszuschüsse	411.552,84
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Resisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	1.174.696,90
Summe:	21.411.815,64

1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis betrug in 2018 5,8 Mio. EUR und erhöhte sich damit um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (3,6 Mio. EUR). Das Jahresergebnis ist erforderlich, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

In 2018 betragen die Gesamterträge 526,9 Mio. EUR und lagen damit um 16,3 Mio. EUR über den Erträgen von 510,6 Mio. EUR aus 2017. Der Gesamtaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (507,0 Mio. EUR) um 14,1 Mio. EUR auf insgesamt 521,1 Mio. EUR.

Die Steigerung der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist - neben der Erhöhung der Finanzhilfe als Ausgleich für Tarif- und Besoldungserhöhungen - vor allem auf die Studienqualitätsmittel und die Erträge aus Zuwendungen verschiedener Drittmittelgeber, insbesondere der DFG, zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 1,2 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2017.

Auf der Aufwandsseite lag der Personalaufwand in 2018 mit 312,9 Mio. EUR (Vorjahr: 300,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Mio. EUR höher. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 0,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

1.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

1.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 212 (Stand zum Wintersemester 2018/19)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	94
• darunter Bachelorstudiengänge:	89
Weiterführendes Studienangebot:	118
• darunter Masterstudiengänge*:	84
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2018 wurde mit der Neueinrichtung der Bachelor-Studiengänge „Angewandte Data Science“ und „Mathematical Data Science“ das Studienangebot im Bereich der Digitalisierung gestärkt. Mit der Einrichtung des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ sowie der Master-Studiengänge „Integrated Plant and Animal Breeding“ und „Global Business“ stärkte die Universität ihr internationales Profil und erweiterte ihr englischsprachiges Studienangebot. Zwei weitere neue Masterstudiengänge beschäftigen sich seit Beginn des Wintersemesters 2018/19 mit „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ sowie mit „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“. Im Promotionsbereich erfolgte die Neueinrichtung von insgesamt neun Promotionsstudiengängen, mit denen die Philosophische Fakultät nunmehr ihr gesamtes Promotionsspektrum abdeckt.

Der Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ wurde zum Wintersemester 2018/19 geschlossen.

Im Jahr 2018 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 33 Studiengänge erfolgreich durchgeführt und gleichzeitig umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen für die geplante Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung durchgeführt.

1.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2018

(Stand: 31.12.2018)

Bezeichnung	2018	2017
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster*	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	1	1
DFG-Forschungszentrum*	1	1
Campus-Institut für die Dynamik biologischer Netzwerke	1	1
Sonderforschungsbereiche	11	11
- darunter mit Sprecherfunktion	9	9
Graduiertenkollegs	8	11
- darunter mit Sprecherfunktion	8	11
Forschergruppen	19	17
- darunter mit Sprecherfunktion	3	3
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen – Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Verbundprojekte	4	4
Niedersächsisches Vorab „Spitzenforschung in Niedersachsen – Vorbereitung für eine neue Bund-Länder-Initiative“: Standortkonzept Göttingen Campus**	1	1
Nachwuchsforschungsgruppen	8	8
EU-Projekte***	46	50
- darunter mit Koordinationsfunktion	12	14

* Bei dem Exzellenzcluster EXC 171 handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums FZT 103. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt. Für beide Projekte wurde eine Überbrückungsfinanzierung bis 31.12.2018 bewilligt.

** Kostenneutrale Laufzeitverlängerung bis 31.10.2019.

*** Die Zahlen für 2018 sind für FP7 und H2020 (diese jedoch ohne Marie-Sklodowska Curie Action (MSCA) und ohne Angabe der EU-Bildungsprogramme).

1.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2018 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Zeitpunkt des Meldetermins an das Statistische Landesamt (1. Dezember 2018) insgesamt 27.504 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2018/19). Dies waren 400 Studierende weniger als zum Wintersemester 2017/18.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich gleichzeitig auch die Zahl der Neuimmatrikulierten im Studienjahr 2018 verringert. Sie betrug zum Meldetermin in der Summe von Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19 insgesamt 6.671 und lag damit um 439 niedriger als der Vorjahreswert für Neuimmatrikulierte. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester ist in diesem Zeitraum, wie auch schon im Vorjahr, ebenfalls zurückgegangen und lag mit 4.302 um 337 niedriger als im Studienjahr 2017.

Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zum Wintersemester 2018/19 an der Universität, wie schon in den Vorjahren 966 zusätzliche Studienanfängerplätze in stark nachgefragten grundständigen Studiengängen eingerichtet.

1.5 Personal

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2018 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2018	2017
Personal, gesamt	4.366	4.313
- Frauenanteil	47,5 %	47,6 %
davon: Beamte	614	611
Tarifpersonal	3.593	3.547
Beschäftigte in Elternzeit	65	60
Auszubildende	94	95
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	371	368
- Frauenanteil	28,5 %	27,4 %
Neuernennungen	23	15
- Frauenanteil	39,0 %	20,0 %

In 2018 wurden 5.566 Personen beschäftigt (Vorjahr: 5.512 Personen). Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,4 %. Von den 2.840 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.121 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,5 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.726 Personen, davon 1.683 weibliche Beschäftigte (61,7 %).

Von den 2.705 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.436 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,1 %. Von 2.861 befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind 1.368 durch weibliche Beschäftigte besetzt, dies entspricht 47,8 %.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristete Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (51,4 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 34,1 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.655 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 16 verschiedene Berufe mit 101 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region.

Mit dem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes wurde für die Familienkassen der Länder die Möglichkeit eröffnet, auf deren Sonderzuständigkeit zu verzichten und die Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten an die Bundesagentur für Arbeit (BA) abzugeben. Die Georg-August-Universität Göttingen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mit Ablauf des 31. August 2018 die Familienkassensonderzuständigkeit abgegeben.

Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober wurden auch in 2018 wieder besondere Leistungsbezüge an Professorinnen und Professoren vergeben. Die Vergabeentscheidungen erfolgten nach Beratung durch die hierzu berufene Experten-Kommission. Für beide Vergaberunden

wurden insgesamt 53 Anträge gestellt. Davon wurden in 33 Fällen besondere Leistungsbezüge wie beantragt gewährt, in 16 Fällen wurden niedrigere besondere Leistungsbezüge bewilligt als beantragt und vier Antragsteller*innen haben ihre Anträge auf Empfehlung des Präsidiums zurückgezogen.

Die in 2017 begonnenen Projekte „Zentrale Reisekostenabrechnung“ und „Online-Bewerberportal“ zur effizienten Prozessgestaltung wurden in 2018 fortgeführt. Das Online-Bewerberportal soll in 2019 fertiggestellt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung bzw. des Qualifizierungsprogramms fanden in 2018 für das Personal 225 Veranstaltungen statt, an denen 1.774 Beschäftigte teilgenommen haben. Zusätzlich wurden 20 Dauersprachkurse mit 820 Einzelterminen ausgerichtet. Das Programm wurde durch individuelle bedarfsbezogene Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Teams ergänzt (inkl. Beratung und Begleitung der Führungskräfte und Beschäftigten). Im Jahr 2018 fanden acht einrichtungs- und zielgruppenspezifische Maßnahmen statt. Das Zertifikatsprogramm „Professionelles Hochschulsekretariat“ wurde im Jahr 2018 weiterhin sehr gut angenommen. Im Rahmen des Office-Days des Sekretariatsnetzwerkes Göttingen wurden 14 Absolventinnen (aus 2017/18, davon 9 in 2018) des Zertifikatsprogramms ausgezeichnet. Die Beauftragte zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) bearbeitete insgesamt 78 Fälle.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

1.6 Entwicklung der Chancengleichheits- und Diversitätsarbeit

Im Jahr 2018 wurde das Dorothea-Schlözer-Programm (DS) zur Förderung von Chancengleichheit und personaler Vielfalt weiter verbessert: Die zwei Programm-Säulen zur Förderung der Karriereentwicklung von Postdoktorandinnen, DS-Karrierecoaching und DS-Mentoring, wurden stärker mit einander verzahnt und die jeweiligen Schwerpunkte sichtbarer gemacht. Im DS-Postdoktorandinnen-Programm wurden drei Stellen zur Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen in Fakultäten der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie eine in der Medizin vergeben. Die Fakultäten haben im Rahmen eines Zwischenberichts die bisherige Umsetzung ihrer Gleichstellungspläne bilanziert. Die Senatskommission für Gleichstellung und Diversität hat diese Bilanzierungen evaluiert und Empfehlungen für die Fortführung und Weiterentwicklung der fach- und organisationsspezifischen Gleichstellungsmaßnahmen erarbeitet.

Im Jahr 2018 wurden die Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium, Familie und Privatleben weiterentwickelt. So wurde ein Informationsportal für Studierende mit Kindern entwickelt und umgesetzt. Die Antragsmodalitäten der flexiblen Kinderbetreuung für Beschäftigte und Angehörige wurden verbessert; zugleich wurde das Angebot für weitere Personengruppen so geöffnet, dass die Universität zur Verfügung stehende

Drittmittel optimal für die Verbesserung der Vereinbarkeit nutzen kann. Das Angebot an Belegplätzen wurde in geringem Umfang erweitert und ein Konzept zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuungs-Belegplätze entwickelt. Ferner wurde damit begonnen, die Vereinbarkeit von Beruf/Studium, Familie und Privatleben als Bestandteil in der Führungskultur der Universität zu verankern (Erstellung einer Arbeitshilfe für die Jahresgespräche, Entwicklung von „Leitlinien für eine vereinbarkeitsorientierte Führungskultur“).

Die Diversitätspolitik und -arbeit wurde 2018 weiter ausgebaut: Das Diversity Audit des Stifterverbands konnte produktiv für die Umsetzung der inklusiven und transformativen Diversitätsstrategie der Universität genutzt werden. Die in 2016/17 gestarteten Projekte (bspw. Barrierefreiheit in der IT, Förderung der Diversitätskompetenz, Antidiskriminierungsberatung) wurden fortgeführt und weiterentwickelt, neue Projekte (bspw. Unterstützung von trans* Studierenden, Konzeption von Befragungsmodulen zur Diversität der Studierenden sowie Diversität in Personalprozessen) wurden gestartet. Einzelne Einrichtungen (bspw. Graduiertenschule, Hochschulsport) haben begonnen, für ihren Zuständigkeitsbereich Diversitätskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Universität hat ihre Vernetzung und Zusammenarbeit zu Diversität mit Akteur*innen von Stadt und Region Göttingen weiter intensiviert.

Die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität hat in 2018 die Aufgaben Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität noch stärker verzahnt und diese in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Zentralverwaltung, den Fakultäten und den Zentralen Einrichtungen als Querschnittsaufgabe u. a. in Forschung, Nachwuchsförderung, Studium und Lehre umgesetzt. Zudem wurde damit begonnen, die Verzahnung mit Internationalisierung und Digitalisierung zu verbessern. Dadurch wird die gleichstellungs- und diversitätsorientierte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur der Universität weiter vorangetrieben.

1.7 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum Abschluss des Berichtsjahrs am 31. Dezember 2018 **883,3 Mio. EUR** (Vorjahr: 865,4 Mio. EUR). Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 17,9 Mio. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte durch Investitionen in Höhe von 56,6 Mio. EUR sichergestellt werden. Dem stehen Abgänge von 21,3 Mio. EUR und Abschreibungen von 35,6 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

1.8 Liquidität

Das Liquiditäts- und Vermögensmanagement der Universität sichert - auf der Basis der im Berichtsjahr neu gefassten Anlagegrundsätze der Universität - zuvorderst die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Durch ein aktives Management des Anlageportfolios sorgt es darüber hinaus für entsprechende Zins- und sonstige Kapitalerträge.

Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2018 weiterhin nicht verändert. Auch in 2018 wurden die in der Anlagenstrategie gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht, trotz des Kapitalmarktumfelds ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen, auch wenn das Vorjahresniveau nicht erreicht werden konnte (5,3 Mio. EUR).

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 52,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR) negative

Cashflows aus Investitionen von 54,8 Mio. EUR (Vorjahr: 51,6 Mio. EUR) gegenüberstehen. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 46,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,8 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Jahresüberschuss	+ 5.815	+ 3.630
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 36.343	+ 35.229
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.156	+ 1.502
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 18.061	+ 21.124
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 592	-264
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.509	-2.554
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 697	-183
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 52.843	+ 58.484
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 621	+ 198
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56.569	-46.778
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 0	-140
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-387	-528
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 23.601	+ 30.246
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.108	-34.596
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)	-54.842	-51.598
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 10	+ 0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16.)	+ 10	+ 0
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8., 15. und 17.)	-1.989	+ 6.886
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 48.765	+ 41.879
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18. - 19.)	+ 46.776	+ 48.765

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

1.9 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2018 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwerte
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH i.L. *	GmbH	25.200 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 33,33 % für Universität), MHH, Leibniz Universität Hannover	8.400 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	703.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

* Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

1.10 Wichtige Ereignisse

Wie im Vorjahr lag auch in 2018 ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Universität in der Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. In der Förderlinie „Exzellenzcluster“ wurde im September von vier eingereichten Vollarträgen der Cluster „Multi-scale Bioimaging: von molekularen Maschinen zu Netzwerken erregbarer Zellen“ zur Förderung ausgewählt. Dies bedeutete gleichzeitig, dass die Universität für die zweite Förderlinie „Exzellenzuniversität“ nicht antragsberechtigt war.

Im Rahmen des vom BMBF bewilligten Tenure-Track-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden im Berichtsjahr die ersten Professuren besetzt. Aus Sondermitteln des Landes erhielt die Universität eine fünfjährige Anschubfinanzierung für das Campus-Institut „Dynamik biologischer Netzwerke“, das sich aus verschiedenen Partnern des Göttingen Campus bildete.

In 2018 wurde ferner die Konzeptentwicklung und die Umsetzung des Forum Wissen weiter vorangebracht, das ab Ende 2020 als Zentrum der objektbasierten Forschung und Lehre und Wissens-Museum seine Türen öffnen wird. Einen Einblick in das Forum Wissen gab in diesem

Jahr eine weitere „Teaser“-Ausstellung, die unter dem Titel „Face the Fact. Wissenschaftlichkeit im Portrait“ in rund fünf Monaten knapp 3.000 Besucher und Besucherinnen anzog.

An Forschungspreisen und Auszeichnungen sind neben dem Leibniz-Preis 2018 der DFG für Prof. Dr. Claus Ropers besonders die Einwerbung von zwei weiteren ERC-Grants zu nennen.

2. Lage der Hochschule

2.1 Bilanzergebnis

Der Jahresüberschuss wurde in 2018 vollständig den Rücklagen zugeführt. Seit dem Jahresabschluss 2007 wird für die offenen Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 25,5 Mio. EUR und liegt damit um 0,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2013 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

2.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich in 2018 um 17,9 Mio. EUR auf **883,3 Mio. EUR** (Vorjahr: 865,4 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 402,8 Mio. EUR (Vorjahr: 408,6 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 104,0 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 99,0 Mio. EUR und 194,7 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens.

Das Umlaufvermögen in Höhe von **91,3 Mio. EUR** (Vorjahr: 87,1 Mio. EUR) umfasste u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 41,5 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR). Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR). Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 46,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,8 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (486,4 Mio. EUR) verringerte sich das Eigenkapital um 0,2 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 486,2 Mio. EUR.

Durch Beschluss des Präsidiums wurden Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 2,1 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 7,0 Mio. EUR in Anwendung des § 57 Abs. 3 NHG in das Kapitalvermögen überführt. Gleichzeitig wurden dem Kapitalvermögen 2,8 Mio. EUR aufgrund einer Verwendung vergangener Zinserträge entnommen. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne UMG) zum 31. Dezember 2018 auf 127,9 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2018 um 24,2 Mio. EUR auf nunmehr **379,8 Mio. EUR** (Vorjahr: 355,6 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 52,4 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 28,3 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Der Sonderposten für Studienbeiträge verringerte sich auf 0,02 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt. Rückstellungen für Altersteilzeit spielen mit 0,1 Mio. EUR nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt **95,0 Mio. EUR** (Vorjahr: 98,8 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und anderen öffentlichen Geldgebern mit 54,1 Mio. EUR (Vorjahr: 59,6 Mio. EUR). Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 24,1 Mio. EUR (Vorjahr: 24,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 17,3 Mio. EUR (ohne Zinsanteile).

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 23,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr **978,7 Mio. EUR**.

2.3 Finanzlage

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität auch in 2018 eine stabile, um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.

Im Berichtsjahr wurden die vom Land gewährten Studienqualitätsmittel wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Die Finanzlage der Universität ist zum einen weiter von der Sicherung der verstetigten Maßnahmen aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderten Zukunftskonzepts bestimmt. Im Berichtsjahr musste die Universität die verstetigten Maßnahmen erstmalig vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes finanzieren. Zum anderen beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profilbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe u. a. Kapitel 3.3). Möglich ist die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge sollen für diese Finanzierung eingesetzt werden. Entsprechend erhöhte die Universität das Kapitalvermögen zum 31. Dezember 2018 weiter, um die zukünftigen Finanzierungsbedarfe decken zu können. In den kommenden Jahren ist folgerichtig mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen, das durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen respektive dem Kapitalvermögen ausgeglichen wird.

Neben den Kapitalvermögen bleiben für die Finanzierung strategischer, innovativer und strukturbildender Maßnahmen die durch die Programmpauschalen der DFG und die Projektpauschalen des BMBF freigesetzten Mittel der Finanzhilfe. Diese Pauschalen erlauben es, Deckungsbeiträge für die durch die Projekte entstehenden Gemeinkosten zu erzielen. Dadurch freiwerdende Finanzhilfemittel können dem Struktur- und Innovationsfonds der Universität zugeführt werden, um daraus innovative und strukturbildende Maßnahmen zu finanzieren und nachhaltig zu sichern.

Wie in den vergangenen Jahren war die Universität auch im Berichtsjahr nicht voll ausfinanziert:

Die Mittel des Landes für Großgeräte und Bauunterhaltung wurden deutlich reduziert. Daraus ergibt sich für die Universität eine besondere Herausforderung, die nur mit anderweitig eingesparten Mitteln bewältigt werden kann. Die Universität ist bemüht, die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe erreichen. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

Das Budgetdefizit im Energie-Bereich (ohne eigene Investitionen) lag in 2018 bei rund 1,6 Mio. EUR. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 - auch baulich - neu geregelt wird. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, stellt eine weiter wachsende Zusatzbelastung dar, da die Erhöhung der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen wird.

2.4 Ertragslage

In 2018 konnte die Universität Erträge in einer Gesamthöhe von 526,9 Mio. EUR (Vorjahr: 510,6 Mio. EUR) erzielen.

Zu diesem Ergebnis haben die Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit 10,3 Mio. EUR beigetragen. Die Universität erhebt zudem auf alle Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

2.5 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wesentlichen Sachanlagen

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Universität sind ihre Gebäude und Labore sowie die Großgeräte – hier vor allem in den naturwissenschaftlich für die Leistungsfähigkeit der Universität ausgerichteten Fächern.

Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung

und Lehre dar. Die Auslastung der Räumlichkeiten und der Bibliotheken ist, insbesondere infolge der aktuell sehr hohen Studierendenzahlen, als hoch zu bezeichnen.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 3.3 verwiesen.

3. Künftige Entwicklung der Hochschule

3.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe. Verlagerungen der Finanzhilfe zwischen den Hochschulen sind jedoch weiterhin möglich, wie beispielsweise im Haushaltsjahr 2015, in deren Folge die Finanzhilfe der Universität in drei Schritten um insgesamt 1,0 Mio. EUR abgesenkt wurde. Auch die Bauunterhaltungsmittel (inkl. Bauleitungsmittel) wurden für die Universität ab 2015 um 1,0 Mio. EUR verringert.

Im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung ist die Universität schon in 2018 finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge als auch ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen sowohl in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur als auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wird diesen Wettbewerb um die besten Köpfe nochmal verschärfen und die zukünftigen Finanzierungsbedarfe bei Berufungs- und Bleibeverfahren weiter erhöhen. Die Universität ist hierbei in besonderer Weise wie in den Vorjahren auf die Unterstützung des Landes, beispielsweise durch das Programm „Holen & Halten“ angewiesen.

Die Universität wird weiterhin in hohem Maße Eigenmittel für Investitionen in ihre Infrastruktur, sprich in Gebäude, Anlagen und wissenschaftliche Großgeräte, einsetzen. Beispielhaft sei hier der dringende Neubau der Gewächshäuser (12,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) erwähnt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen, beispielsweise für den Ausbau der Raum- und Laborkapazitäten für das eingeworbene Exzellenzcluster oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kap. 3.3).

In diesem Zusammenhang ist besonders zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 2.3 dargestellt – die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Die Universität strebt an, dass die notwendige Finanzierung des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnern (HLRN) mittelfristig vom Land getragen werden kann. Hier besteht eine Deckungslücke von über 700.000 EUR jährlich, die die Universität dauerhaft nicht tragen kann. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung - mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien - wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Die durch das Land geförderten "Strategischen Maßnahmen" in Höhe von 30 Mio. EUR laufen mit Wirkung zum 30. September 2019 aus. Mit diesen Mitteln werden sowohl der Strategieprozess als auch die Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Universität aus der Exzellenzinitiative

unterstützt. Beide Maßnahmen werden durch die Universität aus Eigenmitteln fortgeführt. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen.

3.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die Universität Göttingen hat in einem breiten Beteiligungsprozess ein gemeinsames Verständnis des Lehrens und Lernens erarbeitet und die gemeinsame Verantwortung für gute Lehre im Jahr 2018 im Leitbild für das Lehren und Lernen an der Universität hinterlegt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Universität Göttingen hat ihre fortlaufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre in den letzten Jahren erheblich intensiviert und hierzu unterstützende Drittmittelprojekte eingeworben und in die Gesamtstrategie zu Studium und Lehre eingebunden. Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020).

Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde im September 2018 von den vier eingereichten Vollerträgen auf Exzellenzcluster nur ein Cluster bewilligt. Dadurch gibt es für die Universität keine Möglichkeit mehr auf eine Förderung als Exzellenzuniversität.

Mit Blick auf die DFG-geförderten Verbundprojekte ist bei den Sonderforschungsbereichen in diesem und nächsten Jahr mit einem leichten Rückgang zu rechnen. 2019 laufen zwei, 2020 läuft ein weiterer SFB aus. Zwar sind mehrere Initiativen in Planung, aber noch nicht in einem fortgeschrittenen Stadium. Bei den Graduiertenkollegs zeichnet sich ab, dass das erreichte hohe Niveau gehalten wird. In diesem und nächsten Jahr laufen zwei GRKs aus, mit Beginn dieses Jahres wurde ein GRK neu eingerichtet und mehrere Initiativen sind in zum Teil fortgeschrittener Planung. Bei den Forschungsgruppen mit Sprecherfunktion ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Anfang des Jahres wurde eine FOR (mit Sprecherfunktion) neu eingerichtet und über zwei weitere Anträge wird im Laufe des Jahres entschieden. Die Anzahl der Forschungsnachwuchsgruppen scheint sich auf dem Niveau der letzten Jahre zu konsolidieren.

Im Jahr 2018 ist die Anzahl der EU-Projekte im Vergleich zu 2017 etwas geringer, da vor allem FP7- aber auch Horizon-2020-Projekte im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden. Generell konnte das erreichte hohe Niveau aber stabilisiert werden.

3.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Die Substanzerhaltung der Gebäude ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Investitionstätigkeit der Universität. Dabei zeigt sich zunehmend, dass bestimmte Bereiche und Gebäude neu erstellt werden müssen, um den Anforderungen an eine moderne Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch künftig noch gerecht zu werden. Deshalb werden auch in 2019 mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die auf eine Neustrukturierung hinauslaufen. Dazu gehören u. a. die Maßnahmen für den Hochleistungsrechner (HLRN) IV, die Planung für den Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet sowie der Neubau des Rechenzentrums.

In 2018 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Dach- und Fassadensanierung Waldweg 26 (1,9 Mio. EUR)
- Soccercourts Hochschulsport (1,1 Mio. EUR)
- Treppenturm Goßlerstraße (280 TEUR)
- Sportzentrum, Sanierung Fassade, Dach, Zuwegung (1,3 Mio. EUR)

In 2019 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Zentrum Leittechnik im Nordgebiet (5,6 Mio. EUR), Restarbeiten in 2019
- Dachsanierung Jacob-Grimm-Haus (1,08 Mio. EUR)
- Sanierung der Kälteanlagen der Geowissenschaften (1,3 Mio. EUR)
- Hörsaalsanierung Untere Karspüle (1,2 Mio. EUR)
- Containeranlage für Seminarräume Informatik (675 TEUR)
- Umbau für die Personalentwicklung (460 TEUR)
- Ertüchtigung Kesselhaus Heizkraftwerk (4,0 Mio. EUR)
- Umbau Heinrich-Düker-Weg 8, Ersatz für Seminar- und Kursräume Zoologie (4,1 Mio. EUR)
- Forschungszentrum für Innovative Laubholzprodukte (996 TEUR)
- Oeconomicum Sanierung der Fensterfassaden (960 TEUR)
- Juridicum Sanierung der Innenhoffassade (1,1 Mio. EUR)

In 2019 werden beginnen bzw. weitergeführt:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum (35,0 Mio. EUR)
- Forum Wissen (33,0 Mio. EUR), Grundsanierung Gebäude ehemalige Zoologie
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (5,4 Mio. EUR)
- Wöhler-Forschungsinstitut, Chemie (1,4 Mio. EUR)
- Mehrzweckgebäude Blauer Turm, Erneuerung der WC-Stränge (1,2 Mio. EUR)
- Sanierung WC-Anlagen ZHG (1,1 Mio. EUR)
- Erneuerung Brandmeldeanlagen Geowissenschaftliches Zentrum (610 TEUR)
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle (1,33 Mio. EUR)
- Anorganische Chemie und Organische Chemie, Erneuerung der Digestorien (1,4 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet (in Planung, 12 Mio. EUR)
- Neubau Blockheizkraftwerk am Rechenzentrum (2,5 Mio. EUR)
- Neubau Blockheizkraftwerk Goldschmidtstraße (Planung 2,5 Mio. EUR)
- Erneuerung von Niederspannungshauptverteilungen in verschiedenen Gebäuden (854 TEUR)

Die bereits seit mehreren Jahren laufende Sanierung des gemeinsamen 20 kV-Netzes (Universität und Universitätsmedizin) mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Mio. EUR wird 2019/2020 ebenfalls abgeschlossen werden.

Als weiteres langfristiges Projekt ist die Sanierung der Fakultät für Chemie 1. bis 3. Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR zu nennen. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. Die Bauabschnitte 4 und 5, mit einem Volumen von 55 Mio. EUR geplant, sind für die Zeit ab 2023 vorgesehen. Es ist absehbar, dass allein infolge der Zeitabläufe zwischen Planung und Ausführung, die tatsächlichen Kosten der Maßnahme nochmals deutlich über den Plankosten (2011) liegen werden.

Für eine weitere Verbesserung von Lehr- und Forschungsmöglichkeit sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung

- Campus Institut Data Science und Erweiterung Informatik
- Science-Cluster Rechenzentrum Wissensstandort Göttingen 2. Bauabschnitt
- Sanierung der Gebäude Mathematik und Numerik (4,0 Mio. EUR)
- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Isotopen-Labor)
- Verkehrskonzept Nordcampus Phase II
- Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. Bauabschnitt Neubau Bibliothek
- Digital Humanities, Nikolausberger Weg 21a
- Herrichtung Hausmeisterhaus Lotzestr. 16-18

Zur Realisierung aller für die Zukunftssicherung der Hochschule erforderlichen Investitionen in die Gebäude und die Infrastruktur der Universität wird die Universität ihr eigenes Vermögen einsetzen. Maßgeblich für eine Realisierung aller notwendigen Maßnahmen werden jedoch zusätzliche Landesmittel sein. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Universität allein werden nicht ausreichen, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer modernen Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

4. Chancen der künftigen Entwicklung

4.1 Allgemein

Aus der Entscheidung der Exzellenzkommission, nur eine Clusterinitiative der Universität zu fördern und der daraus resultierenden fehlenden Antragsberechtigung für die zweite Förderlinie „Exzellenzuniversität“ hat sich für die Universität eine besondere Herausforderung entwickelt. Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung, ihre Profilschärfung und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus auch ohne eine Förderung in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ fortführen. Zweifelsohne wird dieser Prozess ohne die zusätzlichen Fördermittel nicht in der gleichen Intensität und Geschwindigkeit erfolgen können.

Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Zusammen mit den in 2018 abgeschlossenen Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bundes-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut positioniert.

4.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Drittmittelträge der Universität konsolidieren sich – auch ohne Exzellenzförderung – auf einem hohen Niveau, das die Universität zuletzt im Rahmen der damaligen Exzellenzinitiative in 2012 erreicht hatte. Dies zeigt die grundsätzliche Forschungsstärke der Universität und des Göttingen Campus. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden hohen Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen unter anderem in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 erstmals vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und langfristig durch das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet. Bei Letzterem ist die nachhaltige Finanzierung des Programms durch das Land noch nicht entschieden.

Ermöglicht werden die strategiebildenden Maßnahmen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Ergänzt wird dieses Instrument nun durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen. Derzeit ist eine Verbesserung der Kapitalmarktsituation, die wesentliche Ertragssteigerungen nach sich ziehen würden, noch nicht deutlich erkennbar. Bankeinlagen, die eine definierte Obergrenze übersteigen, unterliegen weiterhin einer Negativverzinsung.

Die Finanzhilfe des Landes bleibt ungeachtet der Eigenfinanzierungen die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert grundsätzlich die Erträge aus der Finanzhilfe bis 2021. Die Entwicklung der leistungsabhängigen Komponenten der Finanzhilfe (Landesformel, Zielvereinbarungen) ist allerdings nicht vorhersehbar. Insgesamt gewinnen die Erträge aus Drittmitteln noch weiter an Bedeutung.

Seit 2016 erhält die Universität von der DFG eine Programmpauschale auf Neubewilligungen in Höhe von 22 statt bisher 20 %. Die dadurch freiwerdende Finanzhilfe erhöht zwar die Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre, es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass die Deckungslücke der indirekten Projektkosten bei steigenden Drittmittelerträgen aus einer konstanten Grundfinanzierung der Universität erbracht werden müssen.

Zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre setzt die Universität verstärkt Studienqualitätsmittel ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken.

Schließlich ist die Universität im Bereich der Immobilienbewirtschaftung auch weiterhin stark darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

5. Risikobericht

5.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Bereich Controlling der Abteilung Finanzen und Controlling. Für die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung sind in den einzelnen Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung sowie den Fakultäten Risikobeauftragte verantwortlich.

Im Rahmen des Risikomanagements wird zwischen ‚wesentlichen‘, ‚zu überwachenden‘ und ‚unkritischen‘ Risiken unterschieden. Es wird weiterhin unterschieden zwischen Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität gefährden und deren Auswirkung monetär bezifferbar sind, und Ungewissheiten, die zu Rückschlägen in der Reputation der Hochschule führen können, letztlich aber keine belastbaren Aussagen über einen möglichen finanziellen Schaden zulassen.

Ab 2019 soll das Risikoberichtswesen der Universität neu ausgerichtet werden. Ziel ist, noch stärker strategische Risiken zu berücksichtigen, die durch eine Verbesserung der Governance oder strukturelle Maßnahmen vermieden oder reduziert werden können.

5.2 Veränderung der Risikolage

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht der Universität Göttingen des Jahres 2018 weist auf Universitätsebene 16 Risiken und 9 Ungewissheiten aus. Davon wurden als **wesentlich** folgende Risiken identifiziert:

- die Einschränkung mittelfristiger Finanzspielräume,
- niedrige Absolventenzahlen,
- mögliche Nachlizenzierung für Datenverarbeitungsprogramme identifiziert.

Ferner wurden folgende Risiken als **zu überwachen** klassifiziert:

- ein umsatzsteuerliches Risiko,
- Kürzungen der Finanzhilfe,
- die grundlegende Werterhaltung der Gebäude,
- steigende Energiekosten,
- die Nichterreicherung der Auslastungsziele in der Zielvereinbarung mit dem Land,
- Rückgang der Sondermittel für laufende Aufwendungen und für Investitionen.

Ungewiss sind vor allem mögliche Schäden, die durch Cyberkriminalität verursacht werden können sowie die Folgen aus dem Ausscheiden der Förderlinie Exzellenzuniversitäten.

5.3 Darstellung der wesentlichen und zu überwachenden Risiken

Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie bis 2030 ist die Universität langfristige Verpflichtungen eingegangen und beabsichtigt darüber hinaus erhebliche Investitionen in ihre Gebäude und Infrastruktur. Zur nachhaltigen Finanzierung dieser strategischen Maßnahmen sind mittel- bis langfristige Konsolidierungsprozesse erforderlich, um auch zukünftig Finanzierungs-spielräume für die neue Strategie- und Entwicklungsplanung der Universität zu eröffnen.

Bedingt durch die hohe Bedeutung der Absolvent*innenzahlen in der Landesformel ist der anteilige Einfluss des Parameters Absolvent*innen für die Universität Göttingen hoch. Das Landesformelergebnis für 2019 weist einen parameterspezifischen Verlust von 1.618 TEUR aus, also etwas geringer als im Jahr 2018. Auch um die Zahl der Absolvent*innen zu steigern, investiert die Universität Göttingen in Maßnahmen, die die Studienmotivation erhöhen, den Studienerfolg fördern und die Berufsorientierung stärken.

Werden Daten von einem Datenverarbeitungsprogramm zu einem Verarbeitungssystem eines anderen Herstellers transferiert und umgekehrt, dann muss unter gewissen Umständen auch die indirekte Nutzung dieser Daten lizenziert werden. Die Universität Göttingen betreibt mehrere Datenverarbeitungssysteme, die über Schnittstellen Daten mit anderen Systemen austauschen. Ein Beispiel ist das System IDM (einheitlicher Mitarbeiteraccount), das Daten aus dem

HumanCapitalManagement liest und E-Mail-Adresse sowie Account-Name zurückschreibt. Als zweites Beispiel ist das System GöChem (Chemikalienkataster und -verwaltungssystem), das kaufmännische Daten aus dem Rechnungswesen bekommt und Bestellungen zurückschreibt. Ob die Notwendigkeit der Lizenzierung wegen indirekter Nutzung von Daten aus einzelnen Systemen besteht, ist bisher nicht bekannt. Derzeit liegen nur Informationen aus der Presse über entsprechende Forderungen eines Herstellers in Großbritannien vor.

Mit dem fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsvertrag ist die Finanzierung der Hochschulen für die Zeit bis 31. Dezember 2021 sichergestellt. Nicht gesichert ist die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen. Insbesondere bei kleineren Einrichtungen kann sich eine Kürzung der Finanzhilfe auf deren strukturelle Finanzierung auswirken. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob über andere Maßnahmen des Landes noch weitere strukturelle Kürzungen der Finanzhilfe vorgenommen werden.

In der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Universität Göttingen war eines der strukturellen Entwicklungsziele der Hochschule die Erreichung der für alle Lehreinheiten vereinbarten Ausschöpfungsquoten, deren Nichterreichen einmalige und auch dauerhafte Kürzungen der Finanzhilfe nach sich ziehen konnten. Mit der im März 2019 neu abgeschlossenen Zielvereinbarung 2019-2021 wird ein Nichterreichen von Ausschöpfungsquoten ausschließlich einmalige Kürzungen der Finanzhilfe nach sich ziehen können. In der Zielvereinbarung werden vier Fächertypen unterschieden und eigene Ziele für die sogenannten ‚kleinen Fächer‘ vereinbart, die eine besondere Bedeutung für die Breite des Fächerspektrums der Universität haben. Die Berechnungsmethode geht von den Zahlen der Studienanfänger*innen aus, die schwer zu prognostizieren sind und in einigen Studiengängen semester- und jahresweise stark schwanken können. 2018 ergab sich eine Sanktion von 456 TEUR. Im Rahmen des parametergestützten Rückflusses aus dem Sanktionstopf aller niedersächsischen Hochschulen kann die Universität mit 228 TEUR rechnen, sodass netto 228 TEUR Verlust zu erwarten sind.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Bauunterhaltung reicht zu einer langfristigen Werterhaltung der Gebäude und somit des Stiftungskapitals nicht aus. Der Bedarfsanalyse Bauunterhaltung (Bewertungstichtag 17. April 2013) in Höhe von 239,7 Mio. EUR steht ein jährliches Finanzhilfe-Budget von derzeit rund 4,1 Mio. EUR (WP 2017) gegenüber. Es gibt einen Bauunterhaltungsstau, dem durch den Mitteleinsatz der Universität sowie durch das MWK Programm HP-Invest in Höhe von 11,0 Mio. EUR bis 2020 leicht entgegengewirkt wird. In den vergangenen Jahren hat es vermehrt Schäden aufgrund von Starkregen- und/oder Sturmereignissen gegeben, teilweise mit erheblicher Schadenshöhe (> 300 TEUR/Ereignis). Solche Schäden werden über das Selbstversicherungsprinzip des Landes Niedersachsen vollständig reguliert. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass das Land Niedersachsen die Regularien verändert, sodass die Universität – über den bisher festgelegten Eigenanteil hinaus – die Behebung von Schäden an ihren Gebäuden selbst finanzieren müsste. Für den Auf- und Ausbau des GÖNET (Netz und Hardwarekomponenten) sind vom Land Niedersachsen bis Ende 2016 vier Bauabschnitte durch Sondermittel finanziert worden. Das Land wird diese Finanzierungsform für das GÖNET nicht mehr fortführen. Es fehlen nunmehr Mittel in Höhe von durchschnittlich 700 TEUR jährlich. Aufgrund neuer Rechtsvorschriften steigt der Aufwand für die Prüfung technischer Anlagen und Geräte kontinuierlich an. Eine entsprechende Erhöhung der Handwerker-Stellen und/oder des Budgets für die Vergabe dieser Wartungs- und Prüfaufträge an Fremdfirmen ist bisher nicht erfolgt. Da die Prüfungen aufgrund von Rechtsvorschriften vorrangig erfolgen, ergibt sich bei Prüfungen, die „nur“ einem wirtschaftlichen und reibungslosen Betrieb dienen, ein Instandhaltungsstau.

Sowohl steigende Energiepreise als auch steigender Energiebedarf durch Erhöhung der Forschungsaktivitäten und durch Änderung zu energieintensiveren Forschungsrichtungen können zu erheblichen Finanzierungsrisiken führen.

Im Rahmen der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) hat die Universität beim neuen § 2b UStG im Jahr 2016 für eine Anwendung der Übergangsphase nach altem Recht bis 31. Dezember 2020 optiert. Ab 2021 werden alle privatrechtlich begründeten Handlungen, die einen Leistungsaustausch beinhalten, wie unternehmerische, umsatzsteuerbare Tätigkeiten behandelt. Vor diesem Hintergrund sind bis Ende 2020 alle bestehenden Leistungsbeziehungen der Universität mit außeruniversitären Partnern zu prüfen, ggf. neu zu bewerten und – sofern möglich – auf eine neue, nicht umsatzsteuerbare Grundlage zu stellen. Eine Neubewertung der Leistungsbeziehungen kann aufgrund festgestellter Umsatzsteuerbarkeit zu einer finanziellen Mehrbelastung der Universität führen. Eine Nicht-Prüfung oder fehlerhafte Bewertung kann schlimmstenfalls zum Straftatbestand der Steuerhinterziehung führen. Als Gegenmaßnahme wurde in der Abteilung Finanzen und Controlling die Position einer Referentin für Steuerangelegenheiten (examierte Steuerberaterin) geschaffen, die die Prüfung der Leistungsbeziehungen koordinieren soll.

In Abhängigkeit von Antragslage und Haushaltssituation des Landes besteht das Risiko eines Rückgangs der Investitionen aus Sondermitteln. Generell ist eine Tendenz des Landes zu erkennen, höhere Eigenanteile der Hochschulen bei Baumaßnahmen und Großgeräteinvestitionen zu fordern und entstehende Mehrbedarfe bei bereits begonnenen Maßnahmen - auch wenn diese die Grundversorgung der Hochschule betreffen - ebenfalls durch die Hochschulen finanzieren zu lassen. Dies führt zu tendenziell rückläufigen Sondermittelzuweisungen für Investitionen und zu einer stärkeren Belastung der Eigenmittel der Universität. Ein substantieller und mehrjähriger Verlust der Mittel würde Spielräume zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Georgia Augusta einschränken. Daher bleibt die Entwicklung sorgfältig und kontinuierlich zu beobachten.

Das Land Niedersachsen bewilligt der Universität außerhalb der Finanzhilfe insbesondere im Rahmen des Niedersächsischen Vorabs Sondermittel für Forschung und Lehre. Die Zuweisungen sind ein wichtiger Pfeiler in der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule in diesen beiden Themenfeldern. So unterstützt z. B. das Programm ‚Holen und Halten‘ maßgeblich Berufungen und Bleibeverhandlungen. Das Niedersächsische Vorab hängt wesentlich von der Dividendenentwicklung der Volkswagen-Aktien ab. Diese Entwicklung gilt es weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Die Universität sieht sich mit einer wachsenden Zahl und einer zunehmenden Qualität von Cyberkriminalität konfrontiert. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Beispielsweise können Forschungsergebnisse auf diesem Weg gestohlen werden. Daraus können wiederum Ansprüche von Vertragspartner*innen aufgrund der Verletzung von Vertragsbedingungen im Rahmen der Drittmittelforschung resultieren. Im letzten halben Jahr erfolgten verstärkt Angriffe mit sogenannter "Ransomware": Dateien (auch auf Netzlaufwerken und externen Datenträgern) werden verschlüsselt und das zur Entschlüsselung notwendige Passwort nur gegen Zahlung eines "Lösegeldes" mitgeteilt. Zumindest ein Angriff auf eine Einrichtung der Universität war erfolgreich, allerdings konnten die Dateien auf der Basis der Datensicherung (ohne Zahlung des Lösegelds) wiederhergestellt werden. Bekannt geworden sind Lösegeldzahlungen von mehreren Millionen Dollar. Inzwischen sind technische Maßnahmen zur Abwehr angekündigt, ihre Wirksamkeit muss überprüft werden. Inwieweit sie mit der zunehmenden Qualität der Angriffe Schritt halten, ist abzuwarten. Selbst wenn wie im geschilderten Fall die Daten rekonstruiert werden können, ist mit Kosten aufgrund des damit verbundenen Zeitbedarfs zu rechnen.

Die Universität ist aus dem Vergabeverfahren um die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgeschlossen. Inwiefern hieraus ein relevanter Reputationsverlust entstehen oder welche anderen qualitativen wie quantitativen Konsequenzen dies zeitigen wird, ist aktuell nicht seriös abschätzbar. Die Strategie- und Entwicklungsplanung der Universität wird sich an diesen neuen Bedingungen und Konstellationen ausrichten.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

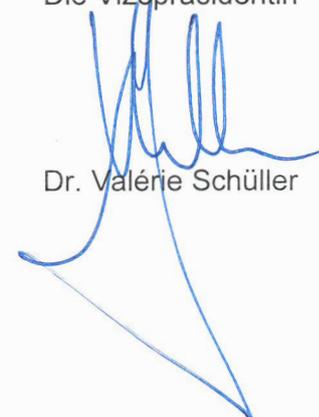
Göttingen, 21. Mai 2019

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Präsidentin



Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin



Dr. Valérie Schüller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin),
Göttingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGS- AUSSCHUSSES UNIVERSITÄT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsausschuss Universität ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 21. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin



ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

